

Protokollauszug

aus der
37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 31.01.2018

öffentlich

**Top 6.13 Standortsicherung Montelino
17/SVV/0890
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Bildung und Sport** und der **Jugendhilfeausschuss** empfehlen, dem Antrag **zuzustimmen**.

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, dem Antrag mit geänderter Terminstellung wie folgt **zuzustimmen**:

...

Über den Sachstand sollen die Stadtverordneten im Januar ~~April~~ 2018 informiert werden.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfohlene Terminänderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird die so geänderte Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Zeltplatz Montelino gGmbH den bislang genutzten Standort im BUGA-Volkspark solange weaternutzen kann, bis der zukünftige Standort des Zirkuszeltens geklärt ist und ein direkter Umzug auf den neuen Standort möglich ist.

Über den Sachstand sollen die Stadtverordneten im April 2018 informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**



BESCHLUSS
der 37. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 31.01.2018

Standortsicherung Montelino
Vorlage: 17/SVV/0890

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Zeltplatz Montelino gGmbH den bislang genutzten Standort im BUGA-Volkspark solange weiternutzen kann, bis der zukünftige Standort des Zirkuszeltplatzes geklärt ist und ein direkter Umzug auf den neuen Standort möglich ist.

Über den Sachstand sollen die Stadtverordneten im April 2018 informiert werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 05. Februar 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel